

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der gii die Presse-Agentur GmbH

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen und Vertragsverhältnisse zwischen dem Auftraggeber und gii die Presse-Agentur GmbH (nachfolgend: gii). Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, die durch gii nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt werden, finden keine Anwendung, auch wenn gii in Kenntnis abweichender Geschäftsbedingungen einen Auftrag ausführt.

2. Nutzungsrechte

Gegen Zahlung des vereinbarten Honorars räumt gii dem Auftraggeber das ausschließliche Recht ein, von gii kreierte Texte und andere Medieninhalte selbst oder wiederum über gii in Fachmedien zu veröffentlichen. Zudem erhält der Auftraggeber das ausschließliche Nutzungsrecht der Texte und anderen Inhalte im Rahmen seiner übrigen Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Nutzung auf eigenen Websites) und Marketingaktivitäten (z.B. Nutzung in öffentlich bereitgestellten Unterlagen oder auf Messeständen).

Ein einfaches eigenes Nutzungsrecht an diesen für den Auftraggeber kreierte Texten und anderen Inhalten sowie die Verwertung von Bearbeitungen derselben behält sich gii vor. Ein solches einfaches Recht verbleibt zur persönlichen Nutzung auch den individuellen Urheberinnen und Urhebern.

Eine Weitergabe der Nutzungsrechte oder Unterlizenzierung der Nutzung durch den Auftraggeber ist vorbehaltlich einer Zustimmung durch gii im Einzelfall möglich; an mit dem Auftraggeber wirtschaftlich verbundene Unternehmen ist sie ohne besondere Genehmigung durch gii gestattet.

Der Auftraggeber erhält ferner ein einfaches Recht zur Erstellung und Veröffentlichung von Bearbeitungen von gii kreierte Inhalte, zum Beispiel in Form von Übersetzungen von gii erstellter Texte zur Nutzung im Ausland. Für andere Leistungen von gii außer kreierte Texten und sonstigen Medieninhalten, zum Beispiel von gii zur Verfügung gestellte Datensätze und Datenbanken, räumt gii dem Auftraggeber ein einfaches Nutzungsrecht ein.

Sämtliche genannten Nutzungsrechte sind, wenn Auftraggeber und gii eine Rahmenvereinbarung für ein auf Dauer angelegtes Vertragsverhältnis getroffen haben, zeitlich an das Bestehen des Vertrages mit gii gebunden und erlöschen ein Jahr nach dessen Laufzeitende. Im Fall von einzeln bezogenen Leistungen ohne Bestehen eines Laufzeitvertrages zwischen Auftraggeber und gii räumt gii die genannten Rechte für die Dauer eines Jahres ein. Fristbeginn für den Nutzungszeitraum ist in diesem Fall das Rechnungsdatum für die jeweilige Leistung.

3. Vertragslaufzeit und Kündigung von Rahmenvereinbarungen

Ein auf Dauer angelegtes Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und gii, in dem monatlich zu zahlende Honorarpauschalen für ein durchschnittlich zu erbringendes Leistungskontingent vereinbart sind (Rahmenvereinbarung), beginnt zu einem in der Rahmenvereinbarung niedergelegten Termin und läuft zunächst über ein Jahr. Die Laufzeit verlängert sich anschließend stets um ein weiteres Jahr, solange das Vertragsverhältnis nicht fristgerecht gekündigt wird. Es ist mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Vertragsjahres kündbar. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Entscheidend für die Einhaltung der Frist ist der Eingang des Kündigungsschreibens bei gii.

4. Vorbehalt von Leistungsänderungen

Arbeiten der Auftraggeber und gii in einem auf Dauer angelegten Vertragsverhältnis zusammen, in dem monatlich zu zahlende Honorarpauschalen für ein durchschnittlich zu erbringendes Leistungskontingent vereinbart sind (Rahmenvereinbarung), so können im Einzelfall Leistungen durch Alternativleistungen ersetzt werden. Voraussetzung ist, dass die alternativ erbrachten Leistungen für beide Vertragsparteien von ähnlichem Wert sind wie die eigentlich zur Erbringung vereinbarten und zu honorierenden Leistungen. (Z.B. Ersatz der Entwicklung, Kreation, Verbreitung und Publikationserfassung einer Pressemitteilung durch Entwicklung und Kreation eines vom Kunden angeforderten andersartigen Textes bei insgesamt vergleichbar hohem Arbeitsaufwand für gii.)

5. Fremdleistungen

Soweit auf Wunsch des Auftraggebers Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung der gii abgeschlossen werden, ist der Auftraggeber grundsätzlich verpflichtet, gii im Innenverhältnis von allen daraus entstehenden Kosten freizustellen. Ausnahmen insbesondere zur Abrechnung anfallender Reisekosten und übriger Spesen regeln die Leistungsbeschreibungen im Preis-/Leistungsverzeichnis von gii.

6. Haftung

gii legt alle Textentwürfe, kreierte Grafiken und andere Arten von Medien dem Auftraggeber vor, der diese immer freizugeben hat. Mit der Freigabe entfällt jegliche Haftung der gii und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Inhalte der erstellten Texte und übrigen Medien. gii hat im Rahmen des übernommenen Auftrages künstlerische Gestaltungsfreiheit. Der Auftraggeber versichert, dass sämtliche überlassenen Materialien, zum Beispiel Fotos, Texte, Modelle oder Muster, frei von Rechten Dritter sind oder für den gewünschten Zweck adäquate Nutzungsrechte bestehen und stellt gii von Ansprüchen Dritter frei. gii haftet nur für vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlungen oder Unterlassungen. Eine Haftung von gii für Folgeschäden ist ausgeschlossen.

7. Verschwiegenheit

gii behandelt alle vom Auftraggeber bereitgestellten Unterlagen sowie im Rahmen der Zusammenarbeit erhaltene Kenntnis von Geschäftsgeheimnissen des Auftraggebers vertraulich, auch über die Vertragsdauer hinaus.

8. Schlussbestimmungen, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Sollten einzelne oder mehrere der vorstehenden Regelungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen dadurch nicht berührt. Die Parteien ersetzen die unwirksame Bestimmung durch eine solche, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Berlin. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.